

# Halle'sche Zeitung



Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt, und Thüringen. Jahrgang 205.

1912. Nr. 379. Zweite Ausgabe

Mittwoch, 14. August 1912.

## Großadmiral Prinz Heinrich von Preußen.

Ein Gedenktag zu seinem 50. Geburtstag. 14. August.

Wenn wir in Dankbarkeit daran denken, die nach den zielbewusstesten Bestrebungen uneres kaiserlichen Herrn an dem großen Werk der Ausgestaltung der deutschen Kriegsmarine teilnehmend mitgearbeitet haben, so tritt uns in der vorerwähnten Reihe der verdienten Männer seiner Majestät erlauchter Bruder, Prinz Heinrich von Preußen entgegen. In ihm verkörpert sich das Musterbild eines echt-deutschen Mannes, der sein ganzes Leben hindurch nichts anderes gefannt hat, als die Erfüllung seiner Berufspflichten und die Arbeit zum Wohle des Vaterlandes. Sein Lebensberg, dem er sich mit Feuereifer widmete, der seiner Herzgenossenschaft wie dem Wunsch seiner hohen Eltern entsprach, wurde der Flottenbau. Wohl spielen in letzterem die materiellen (sächlichen) Kampfmittel eine noch weitläufigere Rolle als beim Landheer. Das Schiff ist Waffe und Träger der Waffe zugleich. Mit seiner Vernichtung ist der Kampf beendet. Aber gerade darum ist das S c h i f f ein der Menschen, welche diese wertvolle Waffe zu führen berufen sind, von der entscheidenden Bedeutung — entscheidend nicht allein für das augenblickliche Kampfergebnis, sondern in weiterer Folge für den Ausgang eines ganzen Krieges. Zu übernehmen, daß dieses Schicksal in unserer Marine bis zur höchstreichbaren Stufe gefördert wird, ist die verantwortungsvolle Aufgabe des Generalinspektors, des Prinzen Heinrich. Seit dem Jahre 1909 hat er diese Stellung, nachdem er vorher drei Jahre lang das Kommando über die aktive Schiffsflotte, jetzt Seeflotte genannt, in muttergöttlicher Weise geführt hatte. Ihm liegt es ob, den Dienstbetrieb, die Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft der Schiffsverbände und Schiffe, sowie der Marineteile und Marinebehörden am Lande andauernd zu überwachen und zu prüfen und über seine Beobachtungen unmittelbar an den Kaiser zu berichten.

Daß er das Müßiggang für diese höchwichtige Tätigkeit hat, dafür birgt seine ganze Vergangenheit. In einer Reihe von 35 Dienstjahren hat er es verstanden, sich ebenso das Vertrauen seines kaiserlichen Bruders wie das der gesamten Marine zu erringen. Ihm wurde Gelegenheit geboten, in allen Dienststellungen, von der niedrigsten an, und in allen Teilen der Welt Erfahrungen zu sammeln. Und unermüdlich hat er diese Gelegenheit ausgenutzt, um seinen Blick für alles, was dem Seemannsbetrieb angeht, zu erweitern und zu schärfen. Dit hat er es ausgeprobt, daß er auch von einer einfachen Seemannsbesatzung lernen konnte, und gern als junger Matrosen den Erzählungen alter, erfahrener Matrosen zugehört. Es ist bekannt, daß er stets von seinen einzelnen Untergebenen wie von der ihm unterstellten Gesamtheit viel gelehrt hat. Erklärlicherweise legt er hierbei wie alle tüchtigen Männer den hohen Maßstab des eigenen Strebens zugrunde. Aber gerade das fließt dem Untergebenen Richtung ein und fähig werden ihm alle mit vollster Zuversicht folgen, wenn er einmal berufen sein sollte, die deutschen Geschwader gegen den Feind zu führen. Jeder weiß, daß der Prinz nicht seiner hohen Geburt, sondern lediglich seinen Leistungen die höchste Stellung in der Marine verdankt.

Am 14. August 1862 geboren, trat er nach Erlangung des Reifezeugnisses für die Universität und dem Bestehen der Eintrittsprüfung an der Marineschule am 27. April 1877 in den aktiven Flottenbetrieb ein, in dem er gleich selbst seiner Berufsgenossen alle Stufen der Seemannslaufbahn durchmachte. Schon die ersten Anfänge seiner Dienstzeit brachten ihm eine zweiwöchige Reise um die Welt und eine arbeitsfähige Fahrt nach Südamerika und Westindien. Als er im Jahre 1887 eine Torpedodivision befehligte, führte er sie zur Jubiläumfeier der Königin Viktoria bei schwerem Wetter über die Nordsee nach der britischen Küste, eine Leistung, die seitens der feindlichen Engländer hohe Anerkennung fand. Ebenso führte er im Sommer 1888 die Kaiserliche „Sohenzollern“, als ob ihr der Kaiser seinen ersten Besuch bei den nordlichen Höfen machte. Und als es galt, die Weltgeschichte des Raufschiffes durch Entsendung eines Geschwaders zu belegen, war es wiederum Prinz Heinrich, den der Kaiser zur Erhebung dieses wichtigen Auftrages wählte. Seit 1895 Flaggoffizier und seit 1901 Admiral, führt der Prinz nunmehr seit drei Jahren als wohlverdienter Lohn seiner Tätigkeit und Zeichen der höchsten Seemannsämter in seiner Admiralsflagge neben der Krone zwei sich kreuzende Admiralsfähnen, während er in der Seemannsämterliste als Generaloberst mit dem Range eines Generalfeldmarschalls in der Ehrenstellung des Oberbefehlshabers des 1. Marinekorps in Preußen (Brandenburgische) Nr. 35 bezeichnet steht.

So dürfen Marine und Meer den Prinzen Heinrich mit Stolz zu den irdigen zählen. Die gesamte Wehrkraft des Deutschen Reiches bringt ihm daher zu dem bedeutungsvollen Abschluß der Vollendung des 50. Lebensjahres es treuem Segen mit allen denen, die früher die Ehre hatten, unter seiner Leitung dem Vaterlande zu dienen, die aufrichtigen Glück- und Segenswünsche dar. Aber auch im ganzen deutschen Volk, dessen weitesten Kreisen der

Schaffensdürftige Sohenzollernprinz durch seine lebhaft Förderung des Automobilbaus, des Luftschiffbaus nahe getreten ist, werden die Wünsche den freudigen Wiederhol erwecken.

## Unsere alten Krieger!

Der von den Tagesblättern mitgeteilte und das größte Aufsehen erregende Fall, daß ein ordnungsgemäßer Veteran in den Straßen Berlins an Entkräftung, hervorgerufen durch die bittere Not, gestorben ist, hat das öffentliche Gemissen wieder einmal stark aufgereizt. Der alte, gebrechliche, arbeitsunfähige Mann soll lediglich die staatliche Beihilfe von monatlich zehn Mark bezogen haben, mit welcher Summe sich bei der heutigen Lage unmöglich jemand erhalten kann. Wenn in diesem Falle auch eine Reihe von verhängnisvollen Zufällen mitgewirkt haben mag, so ist es doch Tatsache, daß eine große Zahl, wenn nicht die Mehrzahl der alten Krieger, sich in einer lebensgefährlichen Lage befindet und der Staat infolge seiner dauernden Finanznot bisher nicht in der Lage gewesen ist, sich ihrer zu annähmen, wie es wohl hätte geschehen müssen. Man sieht sofort von Beteranenfürsorge, von Ehrenlohn und Zinsen nachlässig, wie feinen tieferen Einblick in die Verhältnisse hat, ist ganz beruhigt und zufrieden: Die alten Männer bringen in stiller Zurückgezogenheit friedlich ihren Lebensabend hin. Wenn dann solch eine Alarmnachricht durch die Zeitungen geht, muß das deutsche Volk sehen, wie es um die Männer bestellt ist, die die deutsche Einheit auf den Schlachtfeldern Frankreichs erkämpft und den Grund zur heutigen Macht und Größe des deutschen Vaterlandes gelegt haben. — Nützlich las man folgenden Nachdruck noch lebender Beteranen: „Monat um Monat verstreicht auch im zwei- und drittzigsten Jahre seit jeder zehnjährigen Zeit, da deutsche Männer in der Blüte ihrer Kraft begelagert zu den Jähnen eilen, um ein Reich zu begründen. Reichtum und Segen strömt ins Land. Für alles wurde gesorgt, nur die allgewordenen Krieger werden mit Proben am abgefunden. Das Reich hat bisher kein Geld hierfür übrig gehabt, und die großen Städte, in denen aufjensei jeder Siege Millionen angeschafft wurden, haben den nun gebrechlichen Krieger gegen den Mund wägrig gemacht, sind aber bei dem bekannten bürokratischen Schlenker noch immer nicht zu einer Tat gekommen. Gibt es denn keine Millionäre im deutschen Lande, die vaterländisch genug sind, den alten tapferen Männern in dieser teuren Zeit eine kleine Freude bereiten zu wollen? — Was bisher von Staat zur Förderung dieser Notlage geleistet worden ist, genügt nicht. Die durchaus anerkennenden und tugendhaften Ehrengaben einzelner Städte sind doch immer nur ein Tropfen auf den heißen Stein, und die Privatwohlthätigkeit kann einzelne schwere Fälle wohl vorübergehend lindern, aber nicht dauernd helfen. Trotzdem erdient es sich unangebracht, an einzelne der unter dem Protektorat seiner Majestät des Kaisers stehende Stiftungen zu erinnern, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, das Los der Beteranen und deren Hinterbliebenen zu verbessern. Außer den vom Kriegsministerium verwalteten Fonds für die Krieger von 1848/50 und 1864, besteht für die Beteranen von 1866 die Viktoria-National-Vereins-Stiftung, und für die von 1870/71 die Kaiser-Wilhelm-Stiftung. Die erste hat bisher 12 Millionen Mark, davon in den beiden letzten Jahren noch über 50 000 Mark jährlich an Unterhaltungen verausacht, letztere den Krieger von 1870/71 bisher 23 320 413 Mark, davon in den letzten beiden Jahren 606 903 Mark, zugewendet. Bei der größten Anerkennung für diese patriotischen und gemeinnützigen Bestrebungen ist es doch ohne weiteres klar, daß diese an sich sehr hohe Summen im Verhältnis zu der noch großen Zahl von Beteranen an Bedeutung verlieren. Dann ist es auch nicht jedermanns Sache, bitten zu gehen und sich der peinlichen Unternehmung, ob Bedürftigkeit und Würdigkeit vorliegt, zu unterwerfen. Und doch ist die Not so groß, daß jährlich 25 000 Gelüste um Unterbringung allein an den Deutschen Kriegerbund gerichtet werden. Es dürfte also keinem Zweifel unterliegen, daß dauernde Hilfe nur dadurch genährt werden kann, daß die nötigen Mittel in den Reichshaushalt eingestellt werden. — Zu jüngerer Zeit hat es auch der „Deutsche Beteranenverein“ übernommen, die Öffentlichkeit über die Notlage der Beteranen aufzuklären und an der Besserung ihrer Lage mitzuwirken. Der ihm angeschlossene Beteranenbank in Leipzig hat die Absicht, eine große, umfassende Beteranenfürsorge einzurichten. An Arbeit wird es ihm nicht fehlen, denn von den 800 000 Mann, die am Ende des Feldzugs 1870/71 auf französischem Boden standen, leben noch ungefähr 425 000. Von diesen werden 231 000 durch staatliche Mittel unterstützt, aber, wie gesagt, in durchaus unzulänglichem Maße. Man bedenke, daß diese Veteranen heute im Durchschnitt 65 Jahre alt sind, und man wird ersehen können, was diese alten Leute noch für ihren Lebensunterhalt erwerben können. Es muß immer wieder darauf hingewirkt werden, daß vielen Leuten, die ihr Leben für die Größe der Nation eingesetzt haben, ein wenigstens einigermaßen erträglicher Lebensabend vom Staat bereitet wird. Es wäre ja traurig,

wenn ein Volk, das jährlich mehrere Milliarden für Alkohol ausgibt, nicht imstande sein sollte, für diejenigen zu sorgen, die es durch ihr Heldentum groß gemacht haben.

## Die Wirren in der Türkei.

Der frühere Minister des Innern Talaat Bey ist auf Grund eines gegen ihn ergangenen Haftbefehls in Demotia verhaftet worden. Der Kommandant der Kriegsschule Vehib-Bey, ein Anhänger des Komitees, ist durch den Obersten Scherif ersetzt worden; auch die Kommandanten der Kriegsvorbereitungsschulen sind abgelöst worden. Das Blatt des jungtürkischen Komitees Terhiman-i-Sakikat erklärt die Nachricht, das Komitee beabsichtige die Einberufung eines Kumparlaments oder die Bildung einer Gegenregierung, für unrichtig. — Der Wali von Saloniki Hussein Mazim ist zum Wali von Konstantinopel ernannt worden. — In Argynopolis und Nannia sind 66 Kaufleute durch Brand zerstört worden. Der Kriegsminister draperte nach Saloniki den Befehl, Saifan Tabin Vakha sofort zu verhaften, der frühere Kommandant des Armeekorps von Saloniki, dem man nachgehenden hat, daß es wahr, der das Telegramm an den Sultan aufgab, das angeblich von 196 Offizieren unterschrieben gewesen sein sollte. Inzwischen ist aber der Pasha, der von seiner bevorstehenden Verhaftung Kunde bekommen hatte, nach Mauthia geflohen, wohin nun der Haftbefehl nachgeschickt wurde.

## Der türkisch-italienische Krieg.

Wie aus Benghali gemeldet wird, wurde dort eine italienische Kaballerieabteilung bei einem Erkundungsritt von Bedrinen, die hinter einer Düne verborgen lag, beschossen, wobei sie einen Toten und zwei Verwundete hatte. Als die Italiener das Feuer erwiderten, sogen sich die Bedrinen zurück.

Wie die „Agenzia Stefani“ meldet, hielt in der Nähe von Alexandria ein italienischer Hilfskreuzer den von Byräs kommenden rumänischen Dampfer Carol an. Bei der Durchsichtigung wurden drei Personen als türkische Offiziere erkannt und zu Gefangenen gemacht. Ebenfalls in der Nähe von Alexandria wurde das von dort auslaufende türkische Segelschiff „Evangelista“ von einem italienischen Schiff gefasert.

## Deutsches Reich.

Welche Beamte für die Reichsversicherungsanstalt. Ueber eine vom Präsidenten des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte geplante Verwendung weiblicher Beamter als Anwärterinnen für den Bureau- und Kanzleibienst in der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wird der „N.“ folgendes mitgeteilt:

Es ist gemäß den Wünschen, die bei der Gesetzesberatung laut worden, beabsichtigt, bei der Besetzung der Stellen in erster Reihe Privatangehörige zu berücksichtigen. Neben den Männern sollen aber auch Frauen hier Beschäftigung finden, und zwar in gerechter und angemessener Berücksichtigung ihres Zahlenverhältnisses zu einander. Ein Haupterfordernis für die Anstellung besteht in der tüchtigen Handhabung der Schreibmaschine, neben Nachweien der geistigen und praktischen Betätigung, der körperlichen Tüchtigkeit und Gesundheit, sowie vor allem Dingen der tadellosen Führung. Die Frauen können sowohl im Bureau- als im Kanzleibienst nach Maßgabe des entstehenden Bedarfs Verwendung finden, und zwar zunächst probeweise als Hilfsarbeiterinnen in beiden Dienstzweigen gegen Tagelohn. Die Hilfsarbeiterinnen der Kanzlei erhalten ein Tagelohn von 2,75 Mk. bis 3,80 Mk. Die Tagelöhner werden auch für Sonn- und Feiertage bezahlt, damit die Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen den Ausfall der Sonntagsarbeit nicht an ihrem Einkommen fühlen. Es erfolgt dagegen keine Zahlung der Tagelöhner, wenn die Hilfsarbeiter aus irgend welchen geringfügigen Ursachen dem Dienst fern bleiben. Für die weiblichen Beamten der Reichsversicherungsanstalt ist auf erprobte Brauchbarkeit im folgenden Verfahren vorzugehen: Die Hilfsarbeiterinnen des Bureau können zu Bureaugehilfinnen und die Hilfsarbeiterinnen der Kanzlei zu Kanzleigehilfinnen befördert werden. Die Gehälter, die sie dann beziehen, sind folgendermaßen festgesetzt worden: Die Kanzleigehilfinnen beginnen mit einem Gehalt von 1700 Mk., das bis zu 2150 Mk. wächst, während die Gehälter der Bureaugehilfinnen bei 1870 Mk. beginnen und bis 2370 Mk. anwachsen. Die Rindigung wird anfangs monatlich und später vierteljährlich sein. Unter Aufrechterung ihres gesetzlichen Rentenanteils erhalten sie die Verjüngung, die familiären Privatangehörigen nach ihrem Versicherungsstatus und der Reichsversicherungsordnung zusteht. \*

**Beantwortung des Kaufmänners.** Einer parlamentarischen Korrespondenz zufolge ist die Regierung jetzt geneigt, den zweiten Teil des Gesetzes über die Einrichtung der Kaufmännischen mit dem 1. April 1913 für eine Reihe von Kommunen einzuführen, die bisherigen Anträge gestellt haben und die sich bereit erklärt haben, ein Kaufmännisches zu errichten, das vor Vergebung der Bauarbeiten die Verhältnisse prüft und das Eintragungszertifikat ausfertigt. Zunächst sind neue Erhebungen einzuleiten, von deren Ergebnis es abhängen wird, in welchem Umfang der zweite Teil des Gesetzes in Kraft treten wird.

**Der Besuch der russischen Flotte in Deutschland.** Entgegen anderslautenden Meldungen, wonach der Besuch der russischen Flotte in deutschen Häfen gänzlich aufgegeben sei, erklärt die „R. Nr. Corr.“, daß nur eine Vertagung der Besuche, nicht aber die völlige Abweisung in Aussicht genommen ist. Wenn der Besuch der russischen Schiffe in Deutschland stattfindet, wird nicht nach jetzt, sondern erst im nächsten Jahr, das er absehbarer Zeit erfolgen wird.

**Ein Arbeitswilligengesetz?** Wie die „Zf. Arb.“ geistert hat, soll von der sächsischen Regierung im Bundesrat der Antrag auf Erlass eines Gesetzes, das zum Zweck hat, die Arbeitswilligen zu fördern, in den sächsischen Reichstag für den nächsten Bundesregierungsantrag zu kommen, unterliegt werden. Der Bundesrat dürfte nach dem genannten Blatte schon im Herbst über den Antrag Bescheid fassen. — Uns ist davon, daß die sächsische Regierung einen solchen Antrag, wie er dem Bundesrat vorliegt, gestellt haben könnte, bemerkt dazu die „Deutsche Tagesztg.“, daß die Stellung eines derartigen Antrages angeht, hat, ist richtig. Es wäre vielleicht angemessener, wenn das amtliche Blatt der sächsischen Regierung sich zu Ende äußern wollte.

### Die Gismörderin und die Zivildienst.

Durch die deutsche Presse ging vor einiger Zeit eine Meldung, wonach sich eine Anzahl amerikanischer Frauenvereine über die Art und Weise der Beförderung einer wegen Gismörderin nach Amerika ausgelieferten jungen Deutschen eintrübt hätte. Die Beförderung war nach Genehmigung ihrer Auslieferung auf Veranlassung des zuständigen deutschen Konsuls auf den nächsten nach Deutschland gehenden deutschen Dampfer gebracht worden. Die Bundesregierung, „Excelsior“, der sächsischen Mannen an Bord hat, die entwürdigten Frauen waren, jenen Zeitungsmeldungen zufolge, der Ansicht, daß es jeder Zivildienst ohne „das Mädchen auf diesem Schiff teilen zu lassen; sie hätten deshalb in einer Position an die Regierung der Vereinigten Staaten die Bitte ausgesprochen, einen solchen Dampfer, wie den „Excelsior“, nicht zu schicken. Was der Kreuzer mit der „Excelsior“ machen sollte, war nicht näher ersichtlich.

Die deutsche Behörden haben die Beförderung nach ihrer Landung in Hamburg darüber vernommen lassen, ob sie gegen ihre Beförderung auf der „Excelsior“ irgend welche Einwendungen zu erheben gehabt hätte. Sie hat diese Frage mit dem Eingängigen verneint, daß sie sich in Amerika niemandem gegenüber in irgend einer Weise beklagenswürdig geäußert habe. Auch jetzt, sei während des Tages an Bord gewesen, abends in Gegenwart des Kapitäns eingeschifft worden und abends an Bord ihres eine gute und angenehme Reise gemacht.

### Ausland.

#### Bulgarien und die makedonische Frage.

In Sofia fand eine wegen des Falles von Kofljan eine einflussreiche Versammlung unter ungeheurer Beteiligung statt. Die Teilnehmerzahl wird auf 30000 geschätzt. Zahlreiche Gesellschaften und Korporationen, die jedoch umlieferte Fahnen trugen, waren erschienen. Die Reden blieben geschlossen. Sämtliche Redner hielten sehr energische Reden und forderten die Regierung auf, die makedonische Frage durch Krieg zu lösen. Es wurde eine Entschließung angenommen, worin auf die fortgesetzten Forderungen der Türkei an der Grenze und auf die Verleumdungsfälle der Worte gegenüber den Schritten Bulgariens hingewiesen und hervorgehoben wird, daß unter die muslimanische Bevölkerung Waffen verteilt und türkische Verbände zu jenseitigen Zeit gebildet wurden, in der die bulgarische Bevölkerung Makedoniens entzweit war. Die täglichen Worte — heißt es in der Entschließung weiter — die fortgesetzten Anklagen und Bedrückungen zwingen die Bewohner dieser Städte Makedoniens und des Vilajets Adrianopel zur Auswanderung, und während die Türkei die Bulgaren ausliefert, ermutigt und zieht sie gleichzeitig die mohammedanischen Albaner heran, um auf diese Weise den bulgarischen Charakter der Bevölkerung Makedoniens und Adrianopels auszulöschen. Die fortgesetzten Anklagen und Bedrückungen zwingen die Bewohner dieser Städte Makedoniens und des Vilajets Adrianopel zur Auswanderung, und während die Türkei die Bulgaren ausliefert, ermutigt und zieht sie gleichzeitig die mohammedanischen Albaner heran, um auf diese Weise den bulgarischen Charakter der Bevölkerung Makedoniens und Adrianopels auszulöschen.

#### Aus Marokko.

Mulay Sadjid ist am 12. d. M. an Bord des französischen Kreuzers „Du Chayla“ gegangen. Aus Marokko wird unter dem 10. August gemeldet: Der Kronprinz El Ghaib steht jetzt in Begleitung vor der Stadt und ist von allen Ständen des Sultans zum Sultan ausgerufen worden. In Saqqan ist alles ruhig. Oberst Mangin ist zum Kommandanten des Schanjargebietes ernannt worden.

#### Die Revolution in Mexiko.

Nach einer Depesche aus Mexiko City haben die Zapatisten die Stadt Tzapan eingenommen und die ganze Gegend, die aus je 100 Bauern und Stadtinwohnern bestand, im Straßenkampf niedergemacht. Die Zapatisten marschieren nach Toluca.

**Ministerpräsident Poincaré empfangt,** wie aus Petersburg gemeldet wird, am Dienstag den Besuch des japanischen Botschafters. Mittags gab die Akademie der Wissenschaften ein Frühstück zu Ehren Poincarés, dem auch der Minister des Äußeren betwohnt. Nachmittags besuchte Poincaré Jaroslaw Selow, wo er von der Großfürstin Maria Pawlowna empfangen wurde. Abends fand ein Mahl zu 36 Personen in der französischen Botschaft zu Ehren Poincarés statt. Unter den Geladenen befanden sich Ministerpräsident Kotojow, der Minister des Äußeren

Stefanow, der Marineminister und der Minister des Innern, der russische Botschafter in Paris Samolski und der Chef des Generalstabs der Marine Fürst Ribben. Abends um 11 Uhr ließ Poincaré nach Moskau ab.

**Die flotte ohne Geschosse.** Der Pariser „Excelsior“ bringt die aufsehenerregende Mitteilung, daß die französische Flotte gegenwärtig gar keine Geschosse an Bord hat. Sämtliche Granaten mit Abschlußung sind für veraltet erklärt und an Land geschafft worden. Der Marineminister wird für seine Entlassung dankbar sein, wenn auch die Flotte im Augenblick entlastet sei, so würde doch ein Zustand vorgezogen werden, der schließlich nach Verliche neuer großer Schiffseinheiten hätte führen können. Der „Excelsior“ behauptet, es sei möglich, kein Ausbruch eines Krieges in wenigen Stunden die Schiffe wieder mit Geschossen zu versehen. — Mit denselben, die ihr jetzt abgemangelt.

**Die selbständigen Kanadier.** In einem Zeitartikel mit der Überschrift: „Keine britische Einmischung“ wendet sich der liberale „Toronto Globe“ gegen die geplante Agitationsreise Mr. C. Hurdills in Kanada. Das Blatt erklärt, Kanada werde keine Verteidigungspolitik zur See selbst regeln, und wenn ein direkter oder indirekter Druck Englands der entscheidende Faktor sein würde, so würde das nur tiefe Folgen haben.

**Japan.** Nach Abhaltung einer Totenfeier für den verstorbenen Herrscher wurde der Reichsmann Kaiser Mutshihito in die Große Halle übergeführt, wo er bis zur Beisetzung aufbewahrt bleiben wird. Die Totenwache halten am Tage geistliche Würdenträger, zur Nachtzeit Minister und andere hohe Staatsbeamte. — Fürst Nakamura ist an Stelle des zurückgetretenen Fürsten Tokudaiji zum Großjährigebefehlshaber und Großkammerer ernannt worden.

### 13. Deutscher Handwerks- und Gewerbetag.

(Eigenbericht der Halleischen Zeitung.)

II.

**Würzburg, 12. August 1912.** In Sachen des faaktischen Verhandlungstermins, worüber die Handwerkskammer am Dienstag vorlag, wurde folgende Entschließung vorgelesen: 1. Der 13. Deutsche Handwerks- und Gewerbetag beschließt, durch seinen geschäftsführenden Ausschuss dahin zu wirken, daß das Ausschuss- und Verhandlungsamt bei staatlichen Behörden durch Sonderabteilung nach Möglichkeit der sächsischen Kommission aufzufüllenden Grundzüge geregelt wird. 2. Die Handwerks- und Gewerbetag fordern gegen Staats- und Bezirksbehörden ein Vorschlagsrecht gegen alle zu erwartenden Beschlüsse, die zu erwartenden Gesetze mit der Maßgabe, daß die Beschlüsse sowohl vor als nach Erteilung des Zuschlages zulässig ist. 3. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag beschließt, daß in den einzelnen Bundesstaaten leitend der Kammer für die Kommissionen eingesetzt werden können, welche die Aufgabe haben, das gesamte Ausstellungs- und Verhandlungsamt innerhalb ihrer Amtsbezirke zu beobachten und wegen Abstellung etwaiger Mängel in einzelnen Fällen bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden. 4. Die sächsischen Submissionskommissionen der einzelnen Bundesstaaten haben sich in ihrer Prüfungsnahme mit der sächsischen Submissionskommission der Deutschen Handwerks- und Gewerbetag zu halten, um ein einheitliches Vorgehen fähig zu gewährleisten und gegenseitige Erfahrungen austauschen zu können.

**Betreffend des formalen Ausstellungsamt.** Wesen wurde folgender Antrag vorgelegt: Die Vergütung von Arbeitern durch formale Bundesstaaten, die in den verschiedenen wirtschaftlichen Problemen und beanprucht, daher die vollwertigste aller Kreise, die an einer gesunden lebensfähigen Entwicklung unserer Volkswirtschaft interessiert sind. Obwohl vor einer Reihe von Jahren bedeutende Vorschläge gemacht wurden, und mancherlei Verbesserungen des Systems vorgenommen wurden, ist es nicht gelungen, einen Weg zu finden, der beiden in Frage kommenden Kontrahenten, die vergäbe Beschränkung und die Unternehmer, gleich befriedigt. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag tritt daher: 1. Die Regelung des Verhandlungsamt durch Landesabteilung; 2. Beauftragt er die Kommission zur Regelung des Submissionsamt, eine Normalverhandlungsordnung auszuarbeiten; 3. empfiehlt er eine feste Befehlzung der Submittierenden Unternehmer und Aufstellung von Musterkatalogen, besonders aber die genaue Anweisung des Grundbegriffes für Arbeitsvergütungen, das eine gute Stellung nur für eine entsprechende Gegenleistung erwartet werden kann.

**Gründungsamt des privaten Submissionsamt.** Die Deutsche Handwerks- und Gewerbetag tritt die Lösung der Ausstellungsamt des privaten Verhandlungsamt durch folgende Maßnahmen an: 1. mittels Selbsthilfe durch a) gerechte und anständige Normalverträge, welche in Gemeinschaft mit sämtlichen deutschen Vertriebsamt, von Verbänden teilzuhaben sind; b) allgemeine Verwendung des Verhandlungsamt des gewerblichen Fachorganisationen; c) Gründung von Submissionsvereinigungen; 2. mittels der Gesetzgebung; durch Erlassung eines Reichsgesetzes, welches den gesamten Verhandlungsvertrag auf eine neue Basis stellt und das einerseits die Verärgerung und andererseits eine Beteiligung der sächsischen Ausstellungsamt Gegenpart hat. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag erzieht auch Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gesetzesentwurfes eineändige Kommission für das gesamte Submissionsamt.

**In Mittelpunkt der Verhandlungen** stehen aber die Verträge der Handwerkskammer und Gewerbetag, die folgende Entschließung in Vorlage gebracht: Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag ist auf Grund der angestellten Untersuchungen über die dem Handwerk durch die Konsumvereine zugefügten Schädigungen geworden, energisch Stellung zu nehmen gegen die Auswüchse des Konsumvereinswesens. Er hält die nachstehenden Bestimmungen für notwendig, welche in Konsumvereinswesen einzuführen und die Schäden, welche dem Handwerk durch die Konsumvereine entstehen, herabzumindern: a) Gesetzliche Maßnahmen: 1. Die Gründung neuer Konsumvereine für Beamte ist von der Bedürfnisfrage abhängig zu machen. Das gleiche gilt bei Veränderung der bestehenden Beamtenkonsumvereine; 2. Gründung von Filialen derselben. 2. Verbot der Befreiung von Beamten an der Vergütung der Konsumvereine. Ebenso sind die Verwirklichung von Diensträumen für den Geschäftsbereich der Konsumvereine und sonstige Vergünstigungen durch die Behörden zu unterlassen. 3. Die Gründung neuer Beamtenkonsumvereine, d. h. Konsumvereine für Beamtenbetriebe, ist gestattet zu verbleiben, bis bestehen sind in angemeiner Frist aufgelöst. 4. Gesetzliche Verbot an Konsumvereine und Konsumvereine, selbstproduzierte Ware an Mitglieder zu verkaufen. 5. Verbot der Befreiung von Beamten. 6. Einführung einer Umfahrgeldsteuer zur Erhebung der Konsumvereine. 7. Strenge Handhabung der Bestimmungen, die hinsichtlich der Gründung von Konsumvereinsbetriebe, d. h. Maßnahmen zur Verhinderung der Aufstellung von Konsumvereinsbetriebe, 2. Wirtschaftliche

Stärkung der einzelnen selbständigen Erzeugnisse gegenüber der Konkurrenz der Konsumvereine durch Förderung der Verarbeitung und Warenverkauf durch zeitgenössische Organisationen für den Geschäftsbereich durch Zusammenfassung auf wirtschaftlichen und besten Betrieb.

**Schiedsamt** liegen noch Anträge in Sachen der privaten gewerblichen Schulen, Akademien und Wanderlehrer vor, sowie Fragen der Meisterprüfungen an Fachschulen. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbetag beschließt, die nächste jährliche Tagung in Halle a. S. abzuhalten. In bezug auf die besten Interessen im Volkswirtschaftlichen, die im Falle a. S., die Festlegung des Haushaltsplanes für das nächste Jahr und die Wahl von drei Aufsichtsräten. Gemäß wurden Düsseldorf, Mannheim und Weimar. In den Verhandlungsamt wurden Halle a. S. und Amberg wieder, ihm zugeordnet. Die öffentlichen Versammlungen beginnen morgen. Morgen findet die erste Hauptversammlung statt.

### Katholikentag.

Am Dienstag tagte die Generalversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland. Die Geschäftsrede auf Wunsch hielt Schriftführer Franz Wandt, der des hundertsten Geburtstages Windthorst gedachte und sein Verhältnis zum Volksverein schilderte. Nächster Redner war Dr. H. von Kollmann, der den Jahresbericht des Vereins ablas. Der Bericht war durch eine Mitgliederliste von 726000 Personen. Es sprach dann Justizrat Trimborn über das Verhältnis des Volksvereins zur Kirche und zum deutschen Episkopat, worauf Bischoff Müller den Segen spendete. Graf Kaulbach sprach über den Zusammenhang der besten Interessen im Volkswirtschaftlichen. Die ausstehenden Vorstandsmittelglieder wurden wiedergewählt.

**Der dritte geschlossene Versammlung** war der Anhang außerordentlich stark. Ein Antrag, welcher die Tätigkeit der Missionen anerkennt und die Unterbrechung der Arbeitsproben, Missionen und der Missionen anerkennt, wurde durch Justizrat Karl Schramm-Berlin vertreten. Ein Antrag, der die längere Zeit in Deutschland tätig war, befürwortete die Unterbrechung der Missionen gegen den Islam. Reichstagsabg. Erzbischof rief ebenfalls zum Kampf gegen den Islam auf und empfahl der Laienwelt den Beitritt zum Verein für Islamkunde. Von besonderer Bedeutung für die Unterbrechung von gläubigen Bauern und die vollständige Abschaffung der Hauskammer.

**In der zweiten öffentlichen Versammlung** sprach Generaldirektor Werra aus Münster über die wirtschaftliche Betätigung und die Aufgaben der deutschen Katholiken. Redner empfahl die Ökonomiegesellschaft, durch deren Unterbrechung es ermöglicht werde, mehr Katholiken der Landbau als Geschäftsbereich zu gewinnen. Sodann sprach Reichstagsabg. Dr. Wagner über die Pflicht der Katholiken zur Erleichterung der Unterbrechung im wirtschaftlichen Bereich. Redner forderte die Eltern auf, bei der Berufswahl der Kinder mitzuarbeiten, indem sie diese einer höheren Bildung, insbesondere auf den Meccanischen zu führten. Redner empfahl Redner eine größere Verwirklichung der technischen und kaufmännischen Berufe. Der Kampf gegen sprach Professor K. a. o. Münster über die Bedeutung der modernen Sittenlehre, eine Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Redner in Deutschland zu beobachten (Gedankenrückgang) führte Redner aus, Kinderarmut nehme der Frau den Selbsterwerb der Mutter, Kinderreichtum sei Kinderleide. Die sächsischen Katholiken müssen auf die Festigung der Ethik hinwirken. Die sächsischen Katholiken müssen alles meiden, was einer Regeneration der Jugend, einer Erhaltung der Sittlichkeit gleichkommt. Redner allem nicht eine sittliche Erneuerung des geselligen und des gesellschaftlichen Lebens sehen. Auch die Mode müsse den sächsischen Katholiken antworten sein. Der off von lebhafter Zustimmung unterbrochen wurde folgende sächsischer Beifall.

### Provinz Sachsen und Umgebung.

#### Ein Telegrammwechsel zwischen dem Prinzregenten von Bayern und dem Herzog von Anhalt.

Ein Telegramm, das Prinzregent Sulpold aus Anhalt der Feier des 700jährigen Bestehens des Herzogtums Anhalt an den Herzog Friedrich von Anhalt richtete, hat folgenden Wortlaut:

„In immer Freude nehme ich Anteil an der Gedenkfeier, die das herzogliche Haus und die mit ihm durch ehrende Bande verknüpften anhaltischen Rinde in diesen Tagen begehen. Meine herzlichsten Glückwünsche haben mich auch richtig beglückt. Für meinen erneuten Beifall gütige Genehmigung bitte ich, die besten ergeblichsten Dank entgegenzunehmen.“

Der Herzog von Anhalt antwortete darauf mit folgendem Telegramm:

„Mein so gütiges Gedächtnis der Jubelfeier hat mich aufs freudigste bewegt. Meine mit so herzlichen Worten ausgesprochenen Anteilnahme ist mir ganz besonders wertvoll, und meine warm empfundenen Segenswünsche haben mich aufrichtig beglückt. Für diesen erneuten Beifall gütige Genehmigung bitte ich, die besten ergeblichsten Dank entgegenzunehmen.“

**Sachsen, 12. Aug. (Wirtschaftung.)** Die Gartenbauvereine an den Provinzialhochschulen in Anhalt haben in diesem Jahre 6308,80 Mk. Nacht gegen 4210 Mk. des Vorjahres erbracht.

**Querlinburg, 12. Aug. (Staatliche Denkmalspflege.)** Berechtigter Entrichtung herrschte augenblicklich in der Bürgerstadt darüber, daß das Standbild Philipp Melanchthons, welches die Hauptfront des königl. Gymnasiums krönt, herabgenommen werden soll, weil seine Erhaltung für den Staat aber die Mittel hierzu (es soll sich um einige hundert Mark handeln) nicht aufwenden will. Durch das Verschwinden des Standbildes wird das Gebäude, das an sich schon einen sehr niedrigen Eindruck macht, eine wesentliche Einbuße erleiden. Auch geht es keineswegs um Geld, wenn man das Bild des Reformators Germaniae, das man in Danforth und in lebhafter Erinnerung des heiligen Gymnasiums an diesen Platz gestellt hatte, nun ohne weiteres beseitigt, weil seine Erneuerung einige hundert Mark kostet. Es bedarf wohl nur eines Hinweis auf das letzte Wort der dem Gebäude prägnanten Jungfräulein (Doctrinae, sapientiae) pietatis, damit von möglicher Stelle das Vorhaben noch rechtzeitig verhindert wird.

### Aus Nah und Fern.

Die Abhaltung Mulan Sadjid wird der französischen Republik ziemlich teuer zu stehen kommen. Denn der Mulan Sadjid abgeschlossene Vertrag sichert ihm eine jährliche Rente von 350000 Francs, sowie die einmalige Zahlung von 400000 Francs. Diese Summe wurde ihm bereits zugewiesen, als er nach dem Abfall des französisch-deutschen Marokkos, in Marokko anwesend war. Abhalten Marokko verbunden werden konnte, damals bereits den Thron zu bestiegen.



